



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung,
Verkehrsplanung

03.12.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Bartmann
Telefon: 492-6115
Bartmann@stadt-
muenster.de

Betrifft

Antrag der AfD-Ratsgruppe an den Rat Nr. A-R/0059/2018
"Arbeiten und Wohnen an einem Ort koordinieren"

Beratungsfolge

07.02.2019 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Woh- Entscheidung
nen

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der ASSVW nimmt zur Kenntnis, dass die Anliegen des Antrages (Ausweisung von Wohngebieten in der Nähe von Gewerbegebieten sowie Ansiedlung von Behörden und Bildungseinrichtungen außerhalb der Innenstadt) im Rahmen der Stadtentwicklung in Münster bereits seit Jahrzehnten grundsätzlich Berücksichtigung finden.
2. Der Antrag an den Rat Nr. A-R/0059/2018 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit Beschluss dieser Vorlage sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.

Begründung:

Der Antrag der Ratsgruppe der AfD an den Rat Nr. A-R/0059/2018 (vgl. Anlage 1) „Arbeiten und Wohnen an einem Ort koordinieren“ wurde in der Ratssitzung am 19.09.2018 an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen verwiesen.

Das Anliegen, bei der Ausweisung von Gewerbegebieten im Umfeld auch Wohngebiete auszuweisen sowie Behörden und tertiäre Bildungseinrichtungen außerhalb der Innenstadt anzusiedeln, um insgesamt die Pendelverkehre zu verringern, ist grundsätzlich nachvollziehbar und wird daher in der Stadtentwicklung der Stadt Münster bereits grundsätzlich seit Jahrzehnten verfolgt.

Es handelt sich allerdings immer um situationsbezogene Prüfungen im Einzelfall, daher kann es keine pauschalen diesbezüglichen Festlegungen geben. Das liegt zum einen daran, dass Gewerbe- und

insbesondere (die in der Begründung genannten) Industriegebiete entsprechende aus dem Immissionsschutzrecht begründete Abstände zu Wohngebieten erfordern und zum anderen daran, dass die grundlegenden Standortkriterien für die Auswahl geeigneter Flächen für die Ansiedlung neuer Gewerbe- bzw. Wohngebiete nicht dieselben sind.

Ziel ist es aber seit langem, die sogenannte Stadt der kurzen Wege zu realisieren, um unnötige, insbesondere Kfz-Verkehre zu vermeiden. Im Raumfunktionalen Konzept, welches die Stadt im Vorfeld der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in den 90er Jahren erstellt hat (vgl. dazu „Konzeptionelle Grundlagen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans – Stadtplanung / Bürgerinformation Nr. 69“, 1997), wird dieses Ziel bereits explizit genannt. Viele Gewerbegebietsplanungen aus dieser Zeit, die inzwischen realisiert sind, sind in unmittelbarer Nähe zu bestehender bzw. neu geplanter Wohnbebauung entstanden (z.B. Gewerbegebiet Wolbeck-Nord, Technologiepark, Loddenheide u.a.). Auch bei der Auswahl potenzieller neuer Wohnbaugebiete im Rahmen des Prozesses zur Planungswerkstatt 2030 gab es das Kriterium „Nähe zu Arbeitsplatzschwerpunkten“, was Wohngebiete in guter Fahrraderreichbarkeit zu bestehenden / geplanten Gewerbegebieten entsprechend bevorzugt hat.

Das Ziel der Stadt der kurzen Wege wird nicht zuletzt deutlich im vom Rat Ende 2016 beschlossenen Gewerbeflächenentwicklungskonzept (vgl. Vorlage V/0723/2016), in dem die Entwicklung weiterer Gewerbegebiete in der Nähe bestehender oder geplanter Wohngebiete beschlossen worden ist (z.B. Gremmendorf – Heumannsweg, Roxel – Bahnhofpunkt und Gievenbeck – Technologiepark II). Kurze Wege soll es dabei insbesondere für sogenanntes stadtteilorientiertes Gewerbe geben – allerdings weisen auch für die Gesamtstadt bedeutsame Gewerbegebiete eine solche Nähe auf (vgl. Technologiepark und Heumannsweg).

Die Stadt Münster selbst hat in Bezug auf die Ansiedlung von Behörden und tertiären Bildungseinrichtungen sowie allgemeinen Büro- und Dienstleistungsgewerbe insbesondere Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf die planungsrechtliche Ausweisung entsprechender Standorte. Dabei sind in den vergangenen Jahrzehnten insbesondere bereits zwei größere Standorte außerhalb der Innenstadt entstanden (Zentrum Nord und Loddenheide), die diese in Bezug auf die Ansiedlung von Büronutzungen / Behörden entlasten sollen und gleichzeitig kurze Wege zu bestehenden (z.B. Gremmendorf / Angelmodde in der Nähe der Loddenheide) oder neu geplanten (z.B. aktuell im Bereich Anton-Bruchhausen-Straße im Zentrum Nord, vgl. Bebauungsplan Nr. 586) Wohngebieten ermöglichen.

Mit der Einführung des „urbanen Gebietes“ als neue Baugebietskategorie der Baunutzungsverordnung 2017 ergeben sich für die Zukunft weitere Möglichkeiten zur Umsetzung der Stadt der kurzen Wege, da mit der o.a. Gebietskategorie eine noch unmittelbarere und kleinteiligere Mischung von Wohnen und (wohnverträglichen) gewerblichen Nutzungen erreicht werden kann.

Die o.a. Ausführungen machen deutlich, dass die Realisierung der Stadt der kurzen Wege und die räumliche Nähe von gewerblichen und Wohnnutzungen bereits seit langem grundsätzliche Ziele der Stadtentwicklung in Münster sind. Der Antrag der Ratsgruppe der AfD an den Rat Nr. A-R/0059/2018 (vgl. Anlage 1) „Arbeiten und Wohnen an einem Ort koordinieren“ ist mit dieser Vorlage daher erledigt.

In Vertretung

gez. Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Antrag der Ratsgruppe der AfD an den Rat Nr. A-R/0059/2018 v/1065/2018